



A M T S B L A T T

DER STADT NEUKIRCHEN-VLUYN

40. Jahrgang

Erscheinungstag: 04.12.2014

Nr. 13

INHALT:

Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn

Seite 191

Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn

HERAUSGEBER:

Der Bürgermeister, 47504 Neukirchen-Vluyn, Erscheinungsweise nach Bedarf
Erhältlich im Rathaus, sowie bei der Stadtbücherei Neukirchen und Vluyn,
der Volksbank Niederrhein eG Alpen in Neuk.-Vluyn, der Sparkasse am Niederrhein in Neuk.-Vluyn,
Einzelbezug gegen Kostenbeteiligung bei der Stadt Neukirchen-Vluyn, Ratsbüro, 47504 Neukirchen-Vluyn

Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn

Der am 24.05.2014 für die CDU-Fraktion gewählte Vertreter für den Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn, Herr Norman Grothoff, zuletzt wohnhaft Lindenstraße 20, 47506 Neukirchen-Vluyn, hat am 02.12.2014 sein Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) habe ich als Nachfolger aus der Reserveliste der CDU

Herrn

Peter Müller

geboren 1953 in Rheinhausen, jetzt Duisburg

wohnhaft Händelstraße 41 in 47506 Neukirchen-Vluyn

als zum Mitglied des Rates der Stadt Neukirchen-Vluyn gewählt erklärt.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 KWahlG

1. jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Neukirchen-Vluyn, Rathaus, Hans-Böckler-Straße 26, Zimmer 226, 47506 Neukirchen-Vluyn schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklären.

Neukirchen-Vluyn, 03.12.2014

Harald Lenßen
Bürgermeister
